

Étienne RENARD, Que décrit le polyptyque de Saint-Bertin? A propos de la notion de mense à l'époque carolingienne, *Revue Mabillon*. N. S. 15 (76) (2004) S. 51–79, möchte zeigen, daß das in den *Gesta abbatum Sithiensium Folcuins* (von Lobbes) 961/2 unter dem Titel *Breviatio villarum monachorum victus* inserierte, auf den ersten Abbatat Adalhards (844–859) zurückgehende Polyptichon (MGH SS 13, 600–663 und DA 33, 615) als (durch jüngere Interpolationen verfälschte) Bruchstücke eines umfassenden Verzeichnisses den ungeteilt verwalteten Besitz des Klosters, aber nicht die Ausstattung einer besonderen *mensa* der Mönche dokumentiere. In einem Anhang (S. 76–79) weist R. van Caenegems Datierung einer Urkunde Karls des Kahlen für Saint-Bertin (ed. Tessier n. 434; vgl. DA 24, 511) in das Jahr 876 zugunsten von 877 zurück. P. O.

Jean-Pierre DEVROEY, Une liste des bienfaiteurs de Saint-Remi de Reims au début du XI^e siècle, témoin d'un obituaire rémois perdu, *Rev. Ben.* 114 (2004) S. 112–139, veröffentlicht und kommentiert ausführlich 39 Namen von Wohltätern Saint-Remis aus der Hs. Reims, Bibl. mun. 346 fol. 233^v. Das Entstehungsdatum dieser Liste dürfte vor dem Tod Erzbischof Arnulfs von Reims (5. März 1021) liegen, und da die Jahrtage der ersten 29 Namen in chronologisch richtiger Abfolge vorliegen, dürfte ihr Eintrag auf ein heute verlorenes Nekrolog von Saint-Remi zurückgehen. D. J.

K. S. B. KEATS-ROHAN, *Domesday Descendants. A Prosopography of Persons Occurring in English Documents 1066–1166, 2: Pipe Rolls to Cartae Baronum*, Woodbridge u. a. 2002, Boydell & Brewer, 1169 S., ISBN 0-85115-863-3, GBP 120. – Wurde im ersten Band des Werkes die Herkunft der grundbesitzenden Schicht Englands in den Jahren 1066 bis 1085 aufgrund des *Domesday Book* und anderer gleichzeitiger Quellen dokumentiert (vgl. DA 57, 658 f.), so sollen mit den hier erfaßten rund siebeneinhalbtausend Namen (S. 69–1144) wichtige Bausteine zur Frage der Kontinuität der Besitz- und Herrschaftsverhältnisse in den Jahren 1086–1166 bereit gestellt werden. Dazu wurden die Pipe Rolls, dem *Domesday Book* entsprechende Verzeichnisse bestimmter Landschaften, und Urkunden aller Art von 1129 an ausgewertet. Es wurden nicht alle verfügbaren Daten aufgenommen, sondern nur wichtige Angaben über Geburt, Herkunft, Verwandtschaft oder Heirat einzelner Personen, die eine Zuordnung zu bestimmten Verbänden oder Familien ermöglichen. Die Vielzahl der herangezogenen Quellen machte eine Lemmatisierung der Namen nötig; die unterschiedlichen Namensformen lassen sich durch Vergleichstabellen (S. 51–68) aber leicht zuordnen. In der kurzen Einleitung werden die Grundzüge der englischen Personalpolitik unter den Königen Wilhelm II. und Heinrich I. skizziert. Trotz regen Personalaustausches lasse sich ein hohes Maß an Kontinuität in den Besitzverhältnissen, wie sie im *Domesday Book* aufgezeichnet sind, feststellen: von 596 dort genannten Familien sind 1166 noch 437 in den *Cartae Baronum* genannt. Für weitere Arbeiten über die Entwicklung der englischen Gesellschaft nach 1066 wird mit diesen beiden Bänden ein grundlegendes Arbeitsinstrument bereit gestellt.

D. J.